

selbst führt noch mehr Verzögerung mit sich. Alles das macht den Gang der Geschäfte so langsam, daß das Volk sich bisweilen genöthigt sieht, die Entscheidung dem Senat zu übertragen: (1) eine Aufopferung, die es indeß immer nur mit Widerwillen macht; denn es fürchtet, eine Partey, von welcher es ehemals seines Ansehns beraubt worden, wieder aufs neue zu beleben: die Partey der Aristokraten. (2) Jetzt liegen sie freilich überwältigt da; aber um desto eifriger würden sie streben, eine Gewalt zu zerstören, welche sie erdrückt und erniedrigt. Das Volk haßt sie um so mehr, da es sie mit den Tyrannen in eine Classe setzt.

Bis ist haben wir den Senat und das Volk bloß in der großen Rücksicht der Regierungsgeschäfte betrachtet; ist müssen wir auch noch beide als zwey Arten von Gerichtshöfen ansehen, wo über gewisse Verbrechen (3) angeklagt wird. Und hierbei ist es freilich befremdend, daß — einige unbeträchtliche Geldbußen, die der Senat bestimmen kann, (4) ausgenommen — die übrigen Prozesse, nachdem der Senat, oder das Volk, oder beide nacheinander darüber erkannt haben, nun noch an einen Gerichtshof verwiesen werden müssen, welcher das Endurtheil spricht. (5)

Ich habe gesehen, daß ein Bürger, der des Unterschleifs öffentlicher Gelder angeklagt war, erst vom Senat, hernach durch die Stimmen des Volks, die einen

P 3

(1) Demosth. de fals. leg. p. 317. (2) Isocr. de pac. t. I, p. 387 et 427. Theophr. charact. cap. 26. Casaub. ibid. Corn. Nep. in Phoc. cap. 3. (3) Andoc. de myst. part. I, p. 2. (4) Demosth. in Everg. p. 1058. (5) Aristoph. in vesp. v. 588. Demosth. ibid. Liban. argum. in orat. Demosth. adv. Mid. p. 601.